

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 51.

Dienstag den 13. Juli

1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

In Ausführung des §. 13 Abs. 2 der Justizministerial-Verfügung vom 15. Juni 1858 betreffend die Ferien-Ordnung für die Bezirks-Gerichte wird hienüt zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die Gerichtsferien mit dem 15. Juli beginnen, und mit dem 25. August zu Ende gehen. —

Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Beforgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer soweit solche auch in Sachen dieser Art zur Wahrung einer derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird. (Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai d. J. betreffend die Einführung von Gerichtsferien, Reg.-Bl. S. 82.) Für dringende (Ferien-) Sachen gelten kraft des Gesetzes: 1.) Schwurgerichtssachen, andere Strafsachen, woselbst sic Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Verurtheilungen ohne Unterschied, die Verkündung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften; 2.) Unterpfandsachen, Erkenntnisse über Verträge, Executionssachen, Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß; Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandeln kommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten; Wechseln; Gantssachen, in soweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögens-Untersuchungen, um Erkennung des Gants, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Aeußermasse handelt. 3.) Designationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen, Aufnahme und Eröffnung leihwilliger Verordnungen.

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amts wegen als auf den Antrag einer Parthe für „Feriensachen“ zu erklären. Ein dahin zielender Antrag einer Parthe muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und, wenn er schriftlich eingereicht wird, als „Feriensache“ bezeichnet seyn.

Schorndorf, den 8. Juli 1858.

Oberamtsrichter Wellnagel.

Schorndorf. Die Schultheißenämter, in deren Orte bei der letzten Reinigung Kamin-Defecte erhoben wurden, werden angewiesen, die Erledigung derselben alsbald einzuleiten und über ihre Vereinigung unfehlbar bis 1. September d. J. Bericht zu erstatten.

Den 10. Juli 1858.

Königl. Oberamt.

Strölin.

Schorndorf. Da die je auf letzten Juni auszustellenden Zeugnisse für pensionirte Schulmeister und für Hinterbliebene von Schulmeistern behufs Erhebung ihres Gehalts häufig bei der Oberamtspflege entweder unrichtig oder unvollständig einkommen, werden die Pfarr- und Schultheißenämter zur genaueren Beachtung auf die Vorschriften im Regierungsblatt von 1837. Seite 202 §. 12 sowie Seite 206 §. 21 hingewiesen.

Bei Erhebung von Hilfslehrergehalten auf letzten Juni ist eine Urkunde des Decanatsamts darüber einzuholen, daß der betreffende Schulmeister noch im Dienst stehe, und am 30. Juni ein Hilfslehrer wirklich noch für ihn aufgestellt gewesen sey.

Bei Gratialien an Hinterbliebene ist der Quittung ein Lebenszeugniß anzufügen.

Den 10. Juli 1858.

K. gemeinschaftl. Oberamt.
Strölin. Dial. Klett, Strölin.

Schorndorf. Bekanntmachung.

Auf die in diesem Blatte enthaltene Aufforderung des K. Steuer-Collegiums zur Fällung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens für das Etatsjahr 1858/59 werden sowohl die Kapitalisten, als auch diejenigen Einwohner, welche ein Dienst- oder Berufs-Einkommen genießen, hiedurch besonders aufmerksam gemacht, und zur genauesten Darnachachtung aufgefodert.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die vorgeschriebenen Fällungszettel von den Steuerpflichtigen auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißenamts abgeholt werden können, sofort aber gewissenhaft und vollständig ausgefertigt, in dem Zeitraum vom nächsten

Dienstag den 13. d. Mts.

bis längstens

Freitag den 23. d. M.

der auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißenamts versammelten Ortssteuer-Commissionen unfehlbar übergeben werden müssen.

Auch wird auf die in §. 16 der Minist.-Verf. vom 10. Juni 1853 bestimmten Folgen einer Versäumung dieses Termins hingewiesen, welche darin bestehen, daß diejenigen Steuerpflichtigen, welche bis zum 23. d. Mts. nicht fällig haben, zu Einreichung ihrer Fällungen binnen eines weiteren Termins von 6 Tagen gegen Bezahlung einer Gangegebühr von 4 fr. an den hienüt beauftragten Diener aufgefodert sind, und diese Aufforderung von ihnen unterschriftlich anerkennen zu lassen, sofort aber gegen diejenigen Steuerpflichtigen, welche auch diesen zwei-

ten Termin versäumen, von dem Ortsvorsteher eine Ordnungsstrafe zu erkennen ist, welcher bei fortgesetztem Ungehorsam eine wiederholte und höhere Ordnungsstrafe zu verfügen, zugleich aber auch dem K. Kameralamt Anzeige zu machen hat, damit dasselbe gegen eine weitere Versäumniß selbst einschreite, oder die Einschreitung des K. Oberamts veranlasse.

Den 9. Juli 1858.

Die Ortssteuer-Commission.
Stadtschultheiß Palm.
Stadtschreiber St. W. Sauer.
Gemeinderath Beck.

Schorndorf.

Am nächsten Montag den 12. d. Mts. Abends 6 Uhr wird auf dem Rathhaus dahier über

a) das Brechen von ca. 2000 Kesselfasten oder ca. 110 Klasten Steinen an der Wallmauer beim Schießhaus,

b) das Weisführen dieser Steine an den Remsfluß auf den Roswasen, und

c) das Einlegen dieser Steine sammt den nöthigen Planirungsarbeiten im Betrag von 200 fl. ein wiederholter Alford's-Verfuch, im Wege des Abstreichs, vorgenommen, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Die Herrn Orts-Vorsteher der benachbarten Gemeinden werden ersucht, Obiges durch Ausrufen in ihren Gemeinden gegen Bezahlung bekannt zu machen, und die Anruf-Gebühr durch den Amtsboten bei der Stadtpflege dahier erheben zu lassen.

Den 6. Juli 1858.

Gemeinderath.
Vorstand: Palm.

Liegenschafts-Verkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.

Unfehlbare Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufrichts-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen von der Zögerung zurückgewiesen zu werden.

Eigenthümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Aufstreichs.
des Verkaufs-Gegenstandes.					
Jacob Wolfmaier, Bauer.	2/3 M. 12, 9 Rth. Acker am Salchtersweg neben alt Ludwig Hahn, Metzger u. Johs. Kurz Wittwe, 1/2 Dinkelblum	90 fl. 1 fl. 30 k.	Gemeinderath E. G. Weil.	Zweite.	Montag den 19. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr.
	2/3 Mrg. 40, 6 Rth. Baumacker in der Schlampanne neben Christoph Fr. Bühler und Joh. Fr. Maier, Weingärtner, 47, 1 R. desgl. allda neben der Stadtgemeinde und Ehr. Fr. Bühler, theilweise angeblümt.	140 fl.			

Execut.-Commissär Pfeleiderer hat 1 1/2 Viertel Acker mit Gerste und hohem Klee angeblümt, in der Grafenhalde neben Großmann's Wittwe und Christian Hohl zu verkaufen. Die Liebhaber können täglich einen Kauf mit ihm abschließen.



Nächsten Sonntag haben
Backtag

M. Obermüller. Entenmann. Häfer.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Schorndorf. Die nach der Königl. Verordnung vom 17. Februar d. J. betr. die Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer abgefasste Oberamts-Liste ist auf dem Rathhause dahier aufgelegt und werden die Gewerbetreibenden des Bezirks aufgefordert, etwaige Einsprachen gegen ihre Uebergangung in der Liste innerhalb 14 Tagen der unterz. Stelle zu übergeben.

Den 12. Juli 1858.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Forstamt Schorndorf.

Revier Rudersberg.

Hopsenstangen-Verkauf.

Mit dem auf den 17. dies ausgeschriebenen Hopsenstangen-Verkauf im Staatswald Häfnergehren, wird der Verkauf von 225 tannenen Hopsenstangen, 155 Rebpfählen und Bohnenstecken im Staatswald **Gläserwand** verbunden werden.

Zusammenkunft früh 8 Uhr beim Edelmannshof unweit Rudersberg.

Schorndorf, 10. Juli 1858.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

1.) Montag den 19. l. Mts. im Staatswald Martinshalde bei Hohengehren: 200 Klafter buchene Scheiter.

2.) Dienstag den 20. l. Mts. und die folgenden 2 Tage in den Staatswaldungen Oberersamselau und Hünernerst an der Bizinalstraße zwischen Valtmannsweiler und Reichenbach gelegen: 165 Stämme Schäl-eichen mit 4789 C.; 52 Klafter eichen, 34 1/2 Klafter buchen, 4 Klafter birken, 3 1/4 Klafter Abfallholz, 20,800 Reisach-Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im betreffenden Schlag.

Schorndorf, 11. Juli 1858.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

Holz-Verkauf.

1.) Montag den 19. l. Mts. und die beiden folgenden Tage im Staatswald Buch bei Holzhausen: 8 Schäl-eichen mit 271 C., 1 Buche, 24 Birken, 2 Hagbuchen, 2 Aspen, 5 1/2 Klafter eichen, 40 1/2 Klafter buchen, 111 1/4 Klafter birken, 9 Klafter erlen, 33 1/2 Klafter Abfallholz, 10,375 Reisach-Wellen; so-

dann im Lemberg B: 30 Reisach-Haufen geschätzt zu 1425 Wellen. —

2.) Donnerstag und Freitag den 22. und 23. l. M. im Lemberg b in den sog. Birken oberhalb Nassachmühle: 9 1/2 Klafter eichen, 22 1/2 Klafter buchen, 108 1/4 Klafter birken, 9 1/4 Klafter erlen, 52 1/4 Klafter Abfallholz, 5325 Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im betreffenden Schlag.

Schorndorf, 11. Juli 1858.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Floß-Inspektion Welzheim.

Holzbeifuhre-Afforde.

An nachbenannten Tagen und Orten werden über die — aus den Revieren Adelberg, Oberurbach, Plüderhausen, Rudersberg, Lorch, Kaisersbach und Welzheim zum 1859r Nemsfloß bestimmten Holz-Quantitäten unter Vorbehalt höherer Genehmigung, Accordé über die Beifuhre an die Floßstraßen abgeschlossen, und zwar:

Montag den 19. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr im Lamm in Waldhausen über die Beifuhre von ca. 1817 Klafter buchen und tannen Holz aus den Staatswaldungen Wallenholz, Pöppelex, Stöckwald, Deurenberg, Kirnbach, Schweizer Schlag, Sommerwand, Konenberg, Sandbühl, Lochdobel, Saalen, Stecherswand, Altenbächle, Jögölwald, Knauppis, Kammerberg, Sieber, Wekler und Gläserbau an den Walkersbach und Nems;

Dienstag den 20. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Gasthaus zur Sonne in Eselshalden über die Beifuhre von ca. 1255 Klafter buchen und tannen Holz aus den Staatswaldungen Breitengehren, Heuberg, Glemmergehren, Schüffel-dreher, Krehenberg, Rothdobel, Menzenbühl, Hohensturz, Burgholz, Himmelreich und Hansdobel an die Wieslauf und Nems;

Mittwoch den 21. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr

bei dem Wirth Hofmann auf dem Mönchhof über die Beifuhre von ca. 500 Klafter tannen Holz aus den Staatswaldungen Windholz, Brandschlag und Häuptles an den Ebensee;

Donnerstag den 22. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

in der Försters-Wohnung in Welzheim über die Beifuhre von ca. 1100 Klafter buchen und tannen Holz aus den Staatswaldungen Schweizergehren, Kohlgehren, Fallendeholz, Schildgehren, Lerchenhölzle, Buch und Weggenbergerwald and den Ebensee und Wieslauf.

Die betreffenden Orts-Vorstände werden ersucht, diese Verhandlungen in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Welzheim den 10. Juli 1858.

K. Floß-Inspektion.

Schorndorf.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Erteilungen vorzunehmen, und zwar:

Schorndorf.

Johann Jakob Trogler, Webers Wittve.

Adam Friedrich Schuster, Tuchmacher.

Haubersbronn.

Jacob Ganzenhuber, ledig.

Oberurbach.

David Hirtlebaus, Weing. Wittve.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nachberücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Orts-Vorständen anzugeben.

Den 5. Juli 1858.

K. Gerichtsnotariat. Moser.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.

(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche bei nachbenannten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen:

Adelberg.

Stäble, Michael, Todtengräber, Event. Thlg.

Thomashardt.

Kreos, David, Bauer u. ref. Schultheiß, Real-Thlg.

Weiler.

Schnabel, G. F., ref. Schultheiß, Verm. Uebergabe.

Winterbach.

Steinbronn, Philipp Jak., Weingtr., Real-Thlg.

Ueb., Elias, Wgtr. Ehefrau Christiane Catharine,

geb. Stroheker, Event. Theilung.

Den 6. Juli 1858.

K. Amts-Notariat. Bauer.

Weiler.

Schafwaid-Verleihung.

Die hiesige Wintereschafwaid welche mit

300 Stück befahren werden kann, wovon die Hälfte mit 150 Stück am Michaelis Tag den 29. September d. J. aufzuschlagen ist, wird am 26. Juli Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen hiezu eingeladen werden.

Den 29. Juni 1858.

Schultheißenamt.
Schnabel.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Beiträge für die armen Abgebrannten in Cannstadt, sowohl in Geld, als Weißzeug und Kleidern, namentlich für Kinder, nähme mit größtem Dank in Empfang

M. Dal mus.

Schorndorf.

Fayence-Geschirr

empfehle ich zu geneigter Abnahme bestens.

Carl Mar. Meyer.

Kaufmann Christian Weil bietet sein in der neuen Straße gelegenes Haus, sowie etwa 3 Vrtl. Acker mit Dinkel angeblümt, zum Verkauf aus, auch hat derselbe noch etwa 14 Zmi guten Brauntwein, welchen er bei größeren Quantitäten zu 24 fr. pr. Maß abgibt. Liebhaber wollen sich an C. G. Weil, Rothgerber wenden.

Schorndorf.

Unterzeichneter wird morgen den 14. d. in Oberurbach ein neues Gebäude mit einem steinernen Stock sowie mit einem Schuppen verbunden, auf den Abbruch im Aufstreich zum Verkauf ausbieten. Die Liebhaber wollen sich Nachmittags 4 Uhr bei dem genannten Gebäude einfinden.

J. Ziegler, Kupferschmied.

Schorndorf.

Sailer Eudners Wittve hat in ihrem alten Wohnhaus die obere Logis zu vermieten, welche bisher von Hrn. Steuerausheber Baumann bewohnt ist. Es kann dieselbe bis Bartholemai bezogen werden.

Schorndorf.

Alt Ludwig Weil, Rothgerber hat von der Gerberzunft-Kasse sogleich oder bis Jacobi 50 fl. zum Ausleihen parat liegen.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er jede Woche einmal mit einem bedeckten Gefährt nach Heidenheim und Stuttgart fährt, wer diese Fahrgelegenheit benutzen will, wolle sich melden bei

Hefenhändler Pfeleiderer.

Schorndorf.

Gegen gesetzliche Versicherung hat in einem oder mehreren Posten 1800 fl. auszuleihen die Oberamts-Sparkasse.

L u s.

Schorndorf.

Gegen gesetzliche Versicherung sind fl. 100. auszuleihen bei

G. F. Schmid.

Schorndorf.

100 fl. aus der Enderlischen Pflugschaft sind sogleich zu erheben.

Jacob Wolf.

Heinrich Busch Wittwe hat 40 Bund Stroh zu verkaufen.

Schorndorf.

Ich habe meine Oelmühle nach Holländer Art sammt Werkreibe neu eingerichtet, und empfehle daher dieselbe zur Benutzung bestens.

Carl Leger.

Geradstetten.

240 fl. Pflugschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Joh. Jak. Maß.

Schnaitth.

600 fl. Pflugschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat bei

Michael Heerß.

Verschiedenes.

Die Frau Cardinalin. Ein Cardinal, der mitten unter einem Haufen Damen saß, als ein Bauer ihm seine Früchte brachte, fragte diesen, welche von den schönen Damen er wohl zur Frau haben möchte? Der Bauer, welcher bemerkt hatte, daß der ehrwürdige Herr gegen eine von denselben immer am freundlichsten war, erwiderte: „Bei meiner Treu, gnädiger Herr, ich würde die Frau Cardinalin nehmen.“

Räthsel.

Es ist geformt, in vielerlei Gestalten Aus Holz, Papier und Horn, aus Gold und Silber

Und wer's erräth was es wohl mag enthalten, Der hat der Lösung sichere Gewähr.

Zu zeichnen die Gestalt, ob groß ob klein, Greif ich in meinen Bilderfaß hinein:

Es gleicht dem Koffer wie die Maus dem Schwein. Französisch nam't's der Deutsche, wenn es fein —;

Fällt dies auch Deiner Fänge etwas schwer —, Versuch's zu nennen: sprich — — — — —

Dies her zu setzen laß ich klüglich bleiben, Was nützt's! „es mag der Teufel „Zweitschgen“

Wie oft sein Inhalt Menschen schon erquickt, Das weiß ich nicht, doch wie beglückt

Sich's fühlt wenn es ein Freund'geschenk, Das weiß ich, dessen bleib' ich dankbar eingedenk.

„G. Freunden in Schorndorf.“

Zur Lösung gewidmet von

H. G.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 8. Juli 1858.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schf.	15	—	14	—	—	—
Dinkel	7	50	7	37	7	24
Haber	9	—	8	6	6	36
Gerste pr. Eri.	1	12	1	8	1	4
Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—
Weiskern	1	24	1	20	1	16
Akerbohnen	1	36	1	28	1	24
Wicken	1	44	1	36	1	20

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernbrod 26 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken . . . 6 1/2 Loth.

1 Pfund Schweinefleisch
a) gänzes 10 fr.
b) abgezogenes 9 fr.
1 „ Ochsenfleisch 9 fr.
1 „ Kuhfleisch 7 fr.
1 „ Rindfleisch 8 fr.
1 „ Kalbfleisch 6 fr.

Schorndorf den 12. Juli 1858.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Gesehen. K. Oberamt.
Strölin.

Nächsten Freitag Nachmittag von 3 Uhr an **Freihand-Nummerschießen**, wozu einladet

W. Bloß.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Wauer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 55.

Samstag den 17. Juli

1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Diejenigen Orts-Vorsteher, welche die Gemeinde- und Stiftungs-Etat noch nicht eingesandt haben, werden an deren Einsendung ernstlich erinnert.
Dem 12. Juli 1858.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Berladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einan, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Bezugs der Mehrtheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	15. Juli 1858.	Niedelsbach.	† Christoph Schaal, gewesener Weingärtner, früherer Gemeinderath in Niedelsbach.	Donnerstag 12. August Vorm 8 Uhr.	Nächste Gerichts-Sitzung.	
Amtsnotar. Beutelsbach u. G. Rath Baltmannsweiler.	1. Juli.	Baltmannsweiler.	Johann Georg Specht, Tagelöhner in Baltmannsweiler.	Montag den 9. Aug. Vormittags 8 Uhr.		untent

Außergerichtliche Schulden-Auseinandersetzung.

Schorndorf.
Auswanderungen.
Nachstehende Personen sind nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen ausgewandert und zwar:

nach Nordamerika:
Anna Maria Zehenter, ledig von Unterurbach, Karoline Zehenter, ledig von da, Christian Friedrich Herre, ledig von Schnaitth, Anna Maria Schick, ledig von Oberurbach,